



I. An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12
Schwabing-Freimann
Herrn Lederer-Piloty
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.08.2017

**Kulturelle Zwischennutzung des ehemaligen Standortes für Gartenbau in der Parkstadt Schwabing (Herbert-Bayer-Straße 3)
Antrag Nr. 14-20 / B 003548 des Bezirksausschusses des 12. Stadtbezirks vom
25.04.2017**

Sehr geehrter Herr Lederer-Piloty,

der Bezirksausschuss beantragte am 25.04.2017 den ehemaligen Standort für Gartenbau an der Herbert-Bayer-Str 3 dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft zur kulturellen Zwischennutzung zu überlassen. Die Prüfung der Nutzbarkeit - auch für Zwischennutzungen - und ggf. die Belegung bzw. Überlassung eines stadteigenen Objektes hat keine grundsätzliche Bedeutung und lässt auch keine erheblichen Verpflichtungen für die Landeshauptstadt München erwarten. Deshalb handelt es sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37Abs. 1 Satz 1 GO und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Das Kommunalreferat wurde als zuständiges Immobilienreferat mit der weiteren Bearbeitung und Beantwortung beauftragt. In Abstimmung mit dem Kompetenzteam für Kultur- und Kreativwirtschaft teilen wir Ihnen hierzu folgendes mit:

Der Gebäudekomplex besteht aus mehreren Garagen und Lagerräumen/-hallen sowie einem Bürotrakt. Die U-förmige Anordnung der Gebäude umschließt einen gepflasterten großzügigen Außenbereich.

Die Struktur des Objektes mit einer Kombination aus Büroräumen, einem großen Aufenthaltsraum, Sanitäranlagen, Kellerräumen und Lagerhallen mit großen Rolltoren, sowie den Freiflächen, wäre für eine kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzung grundsätzlich geeignet.

Aufgrund von Vandalismus ist das Objekt jedoch derzeit in einem desolaten Zustand. Alle Fensterscheiben sind eingeschlagen und teilweise sogar die Fensterrahmen erheblich beschädigt. Auch die Kunststoffscheiben der Garagen-/Lagerhallentore sind ausnahmslos

zerstört. In einigen Räumen sind die Heizkörper beschädigt. Des Weiteren gibt es erhebliche Verunreinigungen durch Mülllagerungen.

Da die Reparatur der Fenster sowie notwendige Arbeiten im Bereich der Böden und Wände für den Nutzungszeitraum bis zum geplanten Abriss der Gebäude, voraussichtlich im Sommer 2018, wirtschaftlich nicht darstellbar sind, sind grundsätzlich mögliche Zwischennutzungen schwer zu realisieren.

Derzeit prüft das Kommunalreferat in Abstimmung mit dem Kulturreferat und dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft, ob eine Nutzung als Streetart-Übungsobjekt (im wesentlichen die Außenwände der betreffenden Gebäude) mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Soweit dies darstellbar sein sollte, würde das Kommunalreferat eine solche Nutzung gemeinsam mit dem Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft realisieren. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Edwin Grodeke
Vertreter des Referenten